

Beschlussvorlage

B-131/04-09/Tuch./1

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 03.03.2009

Betreff:

Bodenordnungsverfahren "Fiener Bruch" JL 4/0325/03, Einleitung eines Verfahrens

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
19.03.2009	Gemeinderat Tucheim				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Gemeinderat Tucheim beschließt:

1. Unterstützung des Bodenordnungsverfahren „Fiener Bruch“ Az.: 23,1 – JL 4/0325/03
2. die Kostenübernahme eines kommunalen Anteils in Höhe von 200.000,00 €
3. den kassenwirksamen Betrag in Höhe von 21.000,00 € für das Haushaltsjahr 2009.

Sichtvermerk/Datum: 02.03.2009	Turian		Böhl
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Gemeinde Tuheim hat in Verbindung mit der Agrargenossenschaft Tuheim in 2008 einen Antrag auf ein Flurbereinigungsverfahren „Fiener Bruch“ gestellt. Das Verfahren soll als Bodenordnungsverfahren nach § 56 LwAnpG angeordnet werden. Damit ist die Zielstellung zur Arrondierung von Grundeigentum, Auflösung von Landnutzungskonflikten und insbesondere Umsetzung einer Wegebaumaßnahme – Weg von Tuheim nach Karow –, die auch Bestandteil des Leader-Konzeptes ist, integrierte ländliche Entwicklung für das Fiener Bruch zu betreiben, verbunden.

Das Verfahren umfasst voraussichtlich eine Gebietsgröße von ca. 4.000 ha. Die max. Höhe der geplanten Ausführungskosten betragen 6.000.000,00 € (s.Anlage).

Bei diesem Verfahren werden bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert und dies entspricht einem hohen Fördersatz, der bei anderen Fördermöglichkeiten **nicht** erreicht wird, auch nicht über Leader.

Daraus ergibt sich auch ein wirtschaftlicher Vorteil in Bezug auf die Wegebaumaßnahmen zwischen Karow und Tuheim.

Grundsätzlich wird mit diesem Verfahren vorgeschrieben, dass die Kosten des Eigenanteils durch die betroffenen Grundstückseigentümer zu tragen sind.

Bei dem Maximalwert von 6.000.000,00 € macht dies einen Einzelpreis von 150 €/ha aus.

Am 20.11.2008 wurde vom ALFF, als verfahrensführende Behörde, ein Anhörungstermin für die Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Am 26. 11.2008 folgte die Anhörung der Grundstückseigentümer.

Infolge war abzuleiten, dass die Kostenbelastung nicht durch die Anlieger zu tragen ist.

Nach einer erneuten Beratung und Überarbeitung der Kostenmasse wurde der mögliche Kostenaufwand auf ca. 4.500.000,00 € beziffert. Danach ergibt sich ein Eigenanteil in Höhe von 450 T€.

Durch das ALFF wurde ermittelt, dass für die Kommune bei Durchsetzung des Leaderprojektes - Wegebau Karow-Tuheim - ein kommunaler Kostenanteil von 200 bis 250 T€ zu erwarten ist.

Somit ist politisch zu entscheiden, ob die Kommune diesen Kostenanteil von ca. 200 T€ auf dieses Verfahren überträgt und damit die Gesamtfinanzierung von 450 T€ Eigenmittel gesichert erscheinen.

Die Differenz zwischen 450 – 200 T€ ist von den darüber hinaus betroffenen Grundstückseigentümern zu tragen.

Es ist von einer Verfahrenslaufzeit bis 2011/2012 auszugehen.

Die Kostenanteile von 200 T€ werden in verschiedenen HH-Jahren wirksam.

Die diesbezüglichen Anforderungen ergeben sich aus der eigentlichen Abarbeitung des ALFF und müssen jährlich neu beantragt werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden kommunale Bauleitplanungen der Gemeinde Tuheim nicht negativ von diesem Verfahren betroffen.

Von den dargestellten kommunalen Kostenanteilen in Höhe von 200 T€ sind für das Jahr 2009 kassenwirksam Anteile in Höhe von 21 T€ zu sichern.

Das Verfahrensgebiet wird als Anlage dargestellt

Die bebauten Ortslagen und Waldgebiete werden aus dem betroffenen Bereich

ausgeschlossen, so dass lediglich die landwirtschaftliche Fläche einbezogen wird, inklusive der mögliche Wegeflächen zwischen Tuheim und Karow.

Nach Aussage des ALFF wurden die Flächen der Gemarkung Paplitz lediglich aufgenommen, da in diesem Bereich vermehrtes Eigentum von Grundbesitzern aus der Gemarkung Tuheim nachzuweisen ist und damit ein Ausgleich der Grundstücksneuordnung vorgenommen werden soll.

Rechtsgrundlage: **FlurbG; GO LSA**

Anlagen: vorläufige Gebietskarte, Kostenberechnung ALFF

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-131/04-09/Tuch./1

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

1. Ausgaben

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2009	
	2010 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		

Deckung aus: Ausgabeesparung bei
 Mehreinnahmen bei

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>	Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei

Mit Bestätigung zu dieser Maßnahme ist der HH-Ausgleich in Höhe von 21.000,00 € in der HH-Satzung 2009 herzustellen. Ein Ausgleich zu Lasten anderer haushaltswirksamer Leistungen muss ermittelt werden.

6. Mitzeichnungen

Sachbearbeiter / Fachamt Turian Datum 02.03.2009	Kämmerei Datum
---	-------------------------